

Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreispaltige Preiszelle 20 Pfennige; Anzeigen, den Arbeitsmarkt betreffend, 10 Pfennige. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 7069 im Post-Zeitungsregister.

Mittheilungen des Verbands- vorstandes.

Auf unser am 25. Juli versandtes Rundschreiben bezüglich der Angelegenheit Woffe sind 18 Antwortschreiben eingegangen; noch nicht geantwortet haben die Zahlstellen Berlin I und II und Mannheim. Die ersteren beiden wollten eine gemeinsame Versammlung abhalten (siehe Nr. 18 der „Solidarität“, Bericht der Zahlstelle I Berlin).

Auf Grund der eingelaufenen Antworten hat der Verbandsvorstand in seiner am 19. August 1902 abgehaltenen Sitzung einstimmig beschlossen, die endgültige Entscheidung über den Woffeschen Streif bis zum nächsten Verbandstag zurückzustellen; die durch den Streif für Unterstützung entstandenen Ausgaben hat bis dahin zur Hälfte der Verband und die andere Hälfte Zahlstelle II selbst zu tragen.

Wenn der Verbandstag den Streif anerkennt, dann hat der Verband die von Zahlstelle II gezahlte Summe an diese zurückzahlen, wird der Streif nicht anerkannt, dann hat Zahlstelle II die vom Verband ausgelegte Summe an diesen zurückzurufen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, die eingelaufenen Schreiben der Zahlstellen in Sachen Woffe nicht zu veröffentlichen, sondern diese dem Verbandstage als Material zu überweisen.

Im Juli d. J. hatte der Verbandsvorstand in einem Rundschreiben an die Zahlstellen unter anderen Fragen auch die gestellt: „Wie hoch ist der ortsübliche Tagelohn der Kollegen und Kolleginnen?“ Die Antworten sollten bei vorfindenden Maßregelungen einen Maßstab für die zu zahlende Unterstützung sein.

Nun hat sich nach nochmals genauer Prüfung des Protokolls, Seite 20, und nach Vergleich des § 10 des Statuts ergeben, daß der ortsübliche Tagelohn bei vorfindender Maßregelung nicht in Frage kommt, sondern von Fall zu Fall entschieden werden muß; resp. jedes gemäßregelte Mitglied erhält zweidrittel seines Lohnes. Wir bringen diese Mittheilung, damit bei vorfindenden Fällen Irrthümer ausgeschlossen sind.

Zahlstelle Stuttgart. Arbeitslose Kollegen und Kolleginnen haben sich zur Kontrolle täglich in den Vormittagstunden im Lokal Wenzel, Sietbergstraße 154, einzufinden.

Der Verbandsvorstand.

B. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Ein Leipziger Lehrkontrakt für Buchdrucker-Hilfsarbeiterinnen.

Der „Buchdrucker-Wacht“ entnehmen wir folgenden in Leipzig schon seit Jahren bestehenden Lehrkontrakt für jugendliche Arbeiterinnen in Buchdruckereien. Wir lassen selbigen im Wortlaut folgen.

Lehrvertrag.

Zwischen den nachstehend Unterzeichneten ist am heutigen Tage folgender Lehrvertrag vereinbart und in zwei gleichlautenden Exemplaren rechtsverbindlich abgeschlossen worden.

1. Die Minderjährige tritt heute mit Zustimmung ihres Vaters — Vormundes — als Lernende in die Buchdruckerei des Unterzeichneten in die Lehre und zwar zunächst, unbeschadet des Lehrverhältnisses, als jugendliche Arbeiterin in die Buchdruckerei; hierbei werden die ersten vier Wochen als

Probezeit angesehen, innerhalb deren es jedem Theil freisteht, mit acht tägiger Aufkündigungsfrist von diesem Vertrage zurückzutreten.

2. Die Ausbildung als Anlegerin und Punktirerin beginnt, nachdem die Lernende zwei Jahre in der Buchdruckerei beschäftigt gewesen ist. Die Dauer der Ausbildung währt 2 Jahre vom Tage des Ausbildungsantritts an gerechnet.

3. Dem Lehrprinzipal bleibt es überlassen, die Lernende während ihrer Thätigkeit in der Buchdruckerei auch in allen anderen Abtheilungen des Betriebes zu beschäftigen. Dieselbe darf sich nicht weigern, eine ihr von ihrem Vorgesetzten übertragene geschäftliche Arbeit auszuführen, weil sie etwa nicht direkt zu ihren täglichen Obliegenheiten oder nicht in ihre Geschäftsabtheilung gehört.

4. Der Lehrherr verpflichtet sich, der Lernenden während der Dauer dieses Vertrages folgenden Lohn zu gewähren:

- im 1. Halbjahr wöchentlich 4,50 Mk.
- im 2. Halbjahr wöchentlich 5,— Mk.
- im 3. Halbjahr wöchentlich 5,50 Mk.
- im 4. Halbjahr wöchentlich 6,— Mk.
- im 5. Halbjahr wöchentlich 6,50 Mk.
- im 6. Halbjahr wöchentlich 7,— Mk.
- im 7. Halbjahr wöchentlich 7,50 Mk.
- im 8. Halbjahr wöchentlich 8,— Mk.

Außerdem verpflichtet sich der Lehrprinzipal, für die Lernende wöchentlich 50 Pf. als Gratifikation für das treue Anhalten der ganzen Vertragszeit von vier Jahren zu gewähren, dergestalt, daß dieser wöchentlich aufgetheilt Betrag nach Ablauf der 4 Jahre in einer Summe zur Auszahlung gelangt.

5. Verläßt die Lernende während der vierjährigen Lehrzeit ihre Lehrstellung oder verschuldet sie durch irgend welches Vorkommniß ihre Entlassung in dieser Zeit selbst, so fällt die aufgetheilte Vergütung von 50 Pf. pro Woche an den Lehrprinzipal zurück.

6. Nach Vollenbung dieser Vertragszeit steht beiden Theilen die Auflösung des Arbeitsverhältnisses gegen vierwöchentliche Kündigung frei.

7. Im Uebrigen gelten, soweit nicht im Vorstehenden abweichende Bestimmungen festgesetzt sind, die Bestimmungen der von der Lernenden zu unterschreibenden Arbeitsordnung sowie der Gewerbeordnung.

Leipzig, den

(Folgen die Unterschriften.)

Schon Manches ist bei Aufstellung von Lehrkontrakten seitens der Unternehmer geleistet worden, doch dürfte diese Leistung wohl einzig dastehen. Um Anlegerin und Punktirerin werden zu können, müssen die jungen Mädchen erst zwei Jahre in der Buchdruckerei arbeiten und alle ihnen von ihrem Vorgesetzten übertragenen Arbeiten ausführen, und erhalten dafür im ersten Jahre 4,50 Mk. pro Woche, im zweiten Jahre bis zu 6 Mk. Wochenlohn. Nach dieser nun genügend ausgebildeten Vorkenntniß für die Arbeiten einer Anlegerin beginnt nun erst die eigentliche Ausbildung an der Maschine, und diese dauert wiederum zwei Jahre! Während dieser Zeit wird von Halbjahr zu Halbjahr eine Zulage von — 50 Pf. — zum Lohn gezahlt, so daß die Lernende am Schluß der Lehrzeit einen Lohn von 8 Mk. pro Woche erhält. Damit nun diese so überaus billigen Arbeitskräfte nicht so oft wechseln, wird für treues Anhalten eine Prämie gezahlt resp. wird pro Woche ein Betrag von 50 Pf. für die Lernende gezahlt und

ihr die Gesamtsumme am Schluß der Lehrzeit ausbezahlt.

Man muß es den Leipziger Prinzipalen lassen, sie verstehen es ganz vorzüglich, sich williges und billiges Personal zu beschaffen und sind auf Grund so billiger Arbeitskräfte, die für Jahre dort gebunden sind, natürlich in der Lage, die Druckarbeiten billiger herzustellen als die Prinzipale, welche ihren Anlegerinnen 12—18 Mk. Wochenlohn zahlen. Wohl bedingt die Arbeit an den Maschinen eine gewisse Lehrzeit, aber zwei Jahre gebraucht kein Mädchen, um an der Maschine arbeiten zu können, noch viel weniger nothwendig ist aber zu der Arbeit die zweijährige Lehrzeit in der Buchdruckerei.

An unserer Leipziger Zahlstelle wird es liegen, dort bei jeder passenden Gelegenheit auf diesen Lehrkontrakt hinzuweisen, denn die Form desselben ist das Hinderniß für die Leipziger Kolleginnen, bessere Löhne zu erzielen. Die Leipziger Arbeiterschaft muß auf solche unerhörte Ausbeutung jugendlicher Arbeiterinnen aufmerksam gemacht werden, damit die betreffenden Eltern bei Abschluß irgend welcher Vereinbarungen vorsichtiger sind und mehr an das Wohl ihrer Kinder denken, denn ein Lehrkontrakt ist diese Vereinbarung nicht, es ist eine unterschriftliche Erklärung, alle vorfindenden Arbeiten zu verrichten, als besonderes Bindemittel wird diese Sparrklausel eingeschaltet, auf die die Lernenden einen rechtlichen Anspruch nicht haben. In einem Lehrkontrakt, wie er sonst mit Lehrlingen resp. deren Eltern abgeschlossen wird, muß auch der § 128 der Gewerbeordnung berücksichtigt werden, wonach von Seiten des Lehrlings das Lehrverhältnis auch nach Ablauf der Probezeit aufgelöst werden kann, wenn der Lehrherr seine gesetzliche Verpflichtung gegen den Lehrling in einer die Ausbildung des Lehrlings gefährdenden Weise vernachlässigt. Hier aber läßt man einfach die Lehrzeit erst im dritten Jahre beginnen, hat dadurch die Lernende schon zwei Jahre außerhalb der eigentlichen Lehrzeit gestellt und ausgebeutet und auch geschickt den § 128 der Gewerbeordnung umgangen.

Auch hierbei können wir wieder konstatieren, wie die Prinzipale bei geistlichen Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen über gelehrte Arbeiter und Arbeiterinnen anderer Meinung sind. Um die jungen Mädchen nach Möglichkeit auszunutzen zu können, halten die Leipziger Prinzipale eine vierjährige Lehrzeit für nothwendig, wenn aber diese Arbeiterinnen Lohnforderungen stellen oder die gleiche Arbeitszeit verlangen wie die Buchdrucker, dann heißt es einfach, Ihr habt darauf keinen Anspruch, besser gestellt zu werden, als wie die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen anderer Branchen, denn das Hilfspersonal kann sich doch mit gelehrten Arbeitern nicht auf eine Stufe stellen.

Um den Prinzipalen zu beweisen, daß auch wir dasselbe Recht haben, als Menschen behandelt zu werden, ist der weitere Ausbau unserer Organisation nothwendig. Darum, Leipziger Kollegen und Kolleginnen, sorgt Ihr im Besonderen dafür, daß vorstehender Lehrkontrakt bald unmöglich wird und an seine Stelle andere Bestimmungen treten, die Euch in Eurer Lohnforderung nicht so zurückhalten, wie es bei vorstehendem Lehrkontrakt der Fall ist.

Ein Stück Agitation.

Die Pflege einer Statistik, ein periodisch aufgenommenes Zahlenmaterial zur Feststellung oder zum besseren Einblick in die Verhältnisse einer Gewer-

schaft gehört zu einer der Hauptaufgaben der Gewerkschaftsbewegung. So vorteilhaft die Pflege einer Statistik für die Gewerkschaften ist, so schwierig ist aber auch dieselbe; denn es gehört eine jahrelange Ausbildung, eine allmähliche Gewöhnung der Berufsangehörigen dazu, um eine wirkliche, nützenbringende Statistik zu erhalten. Alle Gewerkschaften, die durch jahrelange Übung es zu einer gewissen Fertigkeit in dieser für jede Gewerkschaft unentbehrlichen Materie gebracht haben, werden zugeben, daß man erst dann eine vollständige Arbeit erhält, wenn die Berufsangehörigen sich an das Ausfüllen der Fragebogen, an die genaue Beantwortung der gestellten Fragen gewöhnt haben. Wie bei einem Kinde die ersten Gehversuche, so müssen auch die ersten Versuche einer Statistik-Aufnahme sein. Wenige, kurze, verständliche und die innersten Angelegenheiten der Gewerkschaft berührende Fragen, das sind die Anfänge einer Statistik. Diese einfach abgefaßten Fragebogen müssen den Angehörigen eines Berufes, wenn irgend möglich, gleichzeitig und, wo es angebracht, auf der Arbeitstätte zugestellt werden, damit eine Ansprache über die einzelnen Fragen stattfinden kann, denn das trägt wesentlich zur Agitation für die betreffende Organisation bei. Es darf dann aber auch die Anforderung der Bogen nicht zu lange hinausgeschoben werden, denn die Erfahrung hat es gelehrt und lehrt es heute noch, je länger Frist zur Beantwortung der gestellten Fragen gelassen wird, desto mangelhafter fällt die Beantwortung aus. Das Interesse, welches durch die gegenseitige Ansprache auf der Arbeitstätte wachgerufen wird, es verfliehet wieder, wenn die Sache in die Länge gezogen wird; dagegen hält man das Interesse wach, wenn man des Lesers mit herartigen kurzen Fragebogen kommt. Man kann dann auch die Fragen so formulieren, daß sie das eine Mal diese und das andere Mal jene Punkte berühren und man ist auch dann, wenn man sich jedes Mal 5-6 Fragen beantwortet läßt, nach Verlauf eines gewissen Zeitraumes in der Lage, eine umfassende Statistik zu erhalten, die man bei einmaliger Stellung der gesamten Fragen nicht erhalten würde.

Welche Form ist nun bei der Aufnahme zu wählen, die zentrale oder lokale? Weil die Zusammenstellung des gewonnenen Materials gewöhnlich Sache des Centralvorstandes einer Organisation ist, und weil durch die vergrößerte Vielfältigkeit eine Verbildung eintritt, deswegen wird gewöhnlich die zentrale Form gewählt. Es ist aber nicht zu leugnen, daß dadurch eine gewisse Schwierigkeit bei der Ausfüllung der einzelnen Fragen entsteht. Es giebt Fragen, die sich garnicht einheitlich beantworten lassen, wenn z. B. einer ganz im Süden und der andere ganz im Norden oder im Osten und Westen wohnt. Auch häuft sich durch die zentrale Form ein solches ungeheures Material zusammen, daß es beinahe ein Un Ding ist, ein genaues Resultat herauszufinden. — Anders dagegen liegt die Sache, wenn die Statistik im kleineren Cirkel oder in einer engeren Umgebung aufgenommen wird. Es kann dann eine genaue Beantwortung der Fragen, die dann für Jedermann verständlicher sind, erfolgen. Das betreffende Material ist dann viel leichter zu übersehen und zu verarbeiten, der Centralvorstand wird bedeutend entlastet, weil er nur das gewonnene Material der einzelnen Kreise zusammenzustellen hat; was aber viel wichtiger ist: die einzelnen Lokal- und Gauvorstände werden in der Aufnahme und Zusammenstellung geschult, erhalten also einen ganz anderen Einblick in die ihnen unterstellten Korporationen, das bei der Agitation nur von Vorteil sein kann. Deshalb halte ich die Aufnahme von Statistiken im engeren Rahmen, also gewissermaßen die lokale Form, für die praktischste. Es muß den unteren Verwaltungen überlassen bleiben, wann und wie sie mit dieser Form der Agitation einsehen. Wie es überhaupt schwierig ist, die ganze Agitation zu schematisieren, so muß auch die Aufnahme einer Statistik sich nach den geeigneten Zeitpunkten und den örtlichen Verhältnissen richten.

Ausgehend von diesem Grundsatz, haben wir es denn auch in Kiel mit der Aufnahme einer Statistik versucht. Trotzdem ich nun ganz genau weiß, daß, je mehr Fragen gestellt werden, desto schwieriger die Aufnahme ist, so war es doch hier in diesem Falle erforderlich, einen Fragebogen auszuarbeiten, der 23 Fragen enthält. Der Umstand, daß die Zahlstelle Kiel erst am 1. Februar d. J. gegründet wurde, und daß man durchaus keinen Einblick in die inneren Organe dieses Berufes hatte, bedingte es, den nachstehenden Fragebogen zur Ausfüllung zu verwenden.

Fragebogen

für alle in Buch- und Steindruckereien beschäftigten

Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen

1. Wie heißen Sie? (Vor- und Zunamen.)
2. Wann sind Sie geboren?
3. Wo sind Sie geboren?
4. Wo wohnen Sie?
5. Sind Sie verheiratet?
6. In welchem Geschäft arbeiten Sie?
7. Wie viele Hilfskräfte sind vorhanden?
a) männliche,
b) weibliche.
8. Wie lange sind Sie dort beschäftigt?
9. Welches ist die Hauptbeschäftigung?
10. Welche Arbeiten müssen Sie außerdem verrichten?
11. Arbeiten Sie im Wochen-, Tag- oder Stundenlohn?
12. Haben Sie Tag- oder Nachtarbeit?
13. Wie hoch ist Ihr Verdienst für die gewöhnliche Arbeitszeit?
14. Müßen Sie Ueberstunden machen?
15. Wie werden die Ueberstunden bezahlt?
16. Wann beginnt und wann endigt die gewöhnliche Arbeitszeit?
17. Wann finden die Pausen statt?
18. Sind Nebenräume zum Einnehmen der Speisen vorhanden oder wird im Arbeitsraum gegessen?
19. Sind Wasch- und Ankleideräume vorhanden?
20. Sind diese Räume für männliche und weibliche Personen getrennt?
21. Gehören Sie einer Organisation an? Wenn ja, welcher?
22. Wollen Sie sich der Organisation der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen anschließen?
23. Sonstige Bemerkungen:

Daß diese Arbeit eine schwierige war, braucht man wohl nicht zu verhehlen, denn eine so junge Zahlstelle wie Kiel, mit wenigen Mitgliedsdern, leidet gewöhnlich an der Auszehrung im Geldbeutel, und so mußten denn die ganzen Fragebogen geschrieben werden, weil drucken oder fotografieren mit Selbstkosten verknüpft war. Nachdem nun diese anstrengende Arbeit vollbracht, ging es an die Vertheilung derselben, die theils durch den Voten der Buchdruckerorganisation und theils durch andere Zwischenpersonen gemacht werden mußte. Ebenso gestaltete sich die Einholung. In einem Geschäft war überhaupt nicht hineingekommen und mußte den Leuten der Bogen in die Wohnung geschickt werden, die man durch Zwischenpersonen erfahren mußte. Während nun die Bogen, die man gleich nach einigen Tagen wieder einziehen konnte, zur Zufriedenheit ausgefüllt waren, sind von denen, die in die Wohnung geschickt wurden und auch wo die Abholung aus anderen Gründen unterbleiben mußte, überhaupt keine wieder eingegangen. So ist es auch zu erklären, daß von den Steindruckerei-Hilfskräften, von denen 3 weibliche und 2 männliche in Betracht kommen, überhaupt jegliches Material fehlt.

Nachstehend lasse ich eine Zusammenstellung des gewonnenen Materials folgen, welches zwar viele Mühe und Arbeit verursacht, dafür aber auch desto werthvoller geworden ist. Trotz der vielen Fragen, und trotzdem es das erste Mal ist, daß die Leute solche Fragen beantworten sollten und man es zum größten Theil mit unorganisirten Kollegen und Kolleginnen zu thun hatte, haben doch die Fragebogen ein Material zusammengebracht, welches es ermöglicht, einen klaren Einblick in das Innere des Berufes zu gewinnen. Man hat erfahren, wo Mängel vorhanden sind, wo eine Abänderung Noth thut und wo vor allen Dingen die Agitation einzusetzen hat.

Vorhanden sind 28 Geschäfte, von denen 15 Hilfskräfte beschäftigen und 13 ohne solche arbeiten. In diesen 15 Geschäften sind 40 Hilfskräfte, und zwar 22 männliche und 18 weibliche, vorhanden. Sie vertheilen sich wie folgt:

1 Geschäft	7 Personen	und zwar	6 männl.	1 weibl.
1 "	8 "	" "	8 "	3 "
3 "	je 4 "	" "	9 "	3 "
2 "	3 "	" "	8 "	3 "
1 "	2 "	" "	1 "	1 "
7 "	1 "	" "	0 "	7 "

15 Geschäfte 40 Personen 22 männl., 18 weibl.

An diese sind Fragebogen gesandt. Eingegangen sind dieselben aus 8 Geschäften mit 24 Personen. Ausgefüllt waren die Bogen von 23 Personen, und zwar von 13 männlichen und 10 weiblichen, während ein Bogen leer einging. — Unter den übrigen sieben

Geschäften, aus welchen die Bogen nicht wieder eingegangen sind, befinden sich 2 größere Zeitungsdruckereien, die je 4 Hilfskräfte beschäftigen, und zwar 7 männliche und 1 weibliche. Daß gerade hier die Bogen nicht ausgefüllt sind, muß man entweder der Unkenntniß der betreffenden Personen zuschreiben oder es hat hier ein anderer Faktor mitgesprochen, es ließ sich dieses nicht feststellen. Bedauerlich nur ist es, daß gerade die männlichen Personen kein Verständnis für ihr eigene traurige Lage zeigten.

Alle 23 Personen arbeiten am Tage und beträgt die Arbeitszeit durchschnittlich 8 $\frac{1}{2}$ bis 9 Stunden.

Die Arbeitszeit vertheilt sich wie folgt:

a) Bei den männlichen Kollegen:

1 von 6 bis 12	und von 8 bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr
3 "	8 " 5 (durchgehend)
2 "	7 $\frac{1}{2}$ " 12 und von 1 $\frac{1}{2}$ bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr
3 "	7 $\frac{1}{2}$ " 12 " 2 " 7 "
1 "	7 $\frac{1}{2}$ " 12 " 2 " 6 $\frac{1}{2}$ "
1 "	7 $\frac{1}{2}$ " 12 " 2 " 7 $\frac{1}{2}$ "

Die Pausen dauern in der Regel eine Viertelstunde und finden um 9 und 4 Uhr statt. — Bei zwei Personen ließ sich die Arbeitszeit nicht feststellen.

b) Bei den weiblichen Kolleginnen:

1 von 7 $\frac{1}{2}$ bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr
4 " 7 $\frac{1}{2}$ " 6 $\frac{1}{2}$ "
3 " 7 $\frac{1}{2}$ " 7 "
1 " 7 " 8 "
1 " 8 " 7 "

Pausen finden auch hier durchschnittlich von 12 bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr mit je einer Viertelstunde Frühstück und einer Viertelstunde Beszer statt. — Die Arbeitszeit richtet sich gewöhnlich nach den Buchdruckern und weicht nur in wenigen Fällen hiervon ab.

Der Arbeitslohn wird wöchentlich gezahlt und erhalten die männlichen Kollegen einen Wochenlohn von:

1 erhält Mk. 27.—
6 " " 24.—
1 " " 28,50
1 " " 20.—
2 " " 18.—
1 " " 17.—
1 " " 12.—

Die weiblichen Kolleginnen erhalten:

3 erhalten Mk. 13,50
1 " " 18.—
8 " " 12.—
1 " " 10.—
2 " " 9.—
1 " " 6.—

Ueberstunden werden gemacht von 16 Personen, und zwar von 9 männlichen und 7 weiblichen.

Bezahlt werden die Ueberstunden bei den männlichen Kollegen:

5 erhalten pro Ueberstunde 80 Pfg.
1 " " " 50 "
2 " " " 40 "
1 " " " 30 "

Bei den weiblichen Kolleginnen:

2 erhalten pro Ueberstunde 50 Pfg.
2 " " " 40 "
1 " " " 30 "
2 " " " 25 "

Die Beschäftigung der Hilfskräfte besteht:

a) Bei den männlichen in: Hilfsleistung in der Stereotypie, Maschinen und Motore reinigen, Formen tragen und schließen, Anlegen, Papier schneiden, Raden, Rotengänge machen usw.

b) Bei den weiblichen in: Anlegen, Falzen, Maschine putzen usw., auch muß in den meisten Fällen der Arbeitsraum von den weiblichen Personen gereinigt werden.

Die Frage, wie lange in dem Betriebe beschäftigt wurde wie folgt beantwortet:

a) männliche:

1 war in einem Geschäft 13 Jahr — Monat
8 " " " " 9 " 4 "
1 " " " " 8 " — "
1 " " " " 8 " 7 "
1 " " " " 8 " 2 "
1 " " " " 2 " 6 "
1 " " " " 1 " 6 "
1 " " " " 1 " 5 "
1 " " " " 1 " 4 "
1 " " " " 1 " 3 "
1 " " " " 1 " 2 "

b) weibliche:

1 war im Geschäft 5 Jahr — Monat
1 " " " " 4 " — "
2 " " " " 4 " — "
1 " " " " 1 " 6 "
1 " " " " 1 " — "
1 " " " " — " 10 "
1 " " " " — " 6 "
1 " " " " — " 1/2 "
1 war die Frage nicht beantwortet.

Verheiratet sind von den männlichen acht, von den weiblichen 4, ledig von den männlichen 5 und den weiblichen 6.

Das Alter stellt sich wie folgt:

a) männlich:

1	hat ein Alter von 59 Jahren
1	" " " 53 "
1	" " " 52 "
2	" " " 40 "
1	" " " 39 "
1	" " " 32 "
1	" " " 28 "
1	" " " 23 "
1	" " " 22 "
2	" " " 20 "
1	" " " 18 "

b) weiblich:

1	hat ein Alter von 39 Jahren
1	" " " 34 "
1	" " " 30 "
1	" " " 28 "
1	" " " 20 "
2	" " " 19 "
1	" " " 17 "

2 ist das Alter nicht angegeben.

Die Frage, ob Nebenräume zum Einnehmen der Speisen vorhanden sind, oder ob im Arbeitsraum gegeben werde, war von einigen garnicht, von den übrigen Personen aber dahingehend beantwortet, daß die Speisen im Arbeitsraum zu sich genommen werden müssen. — Auch wüßte ich keine Druckerei am Orte, wo dies nicht der Fall wäre, nur ist von einigen Geschäften für Sitzgelegenheit gefragt.

Ob Wasch- und Ankleideräume vorhanden sind, wurde fast allgemein bejaht, nur von einer Druckerei wurde dieses verneint. — Diese Frage scheint nicht genau verstanden zu sein oder es war die Abfassung der Frage daran schuld, denn wir kennen Druckereien, wo diese Räume nicht vorhanden sind, sondern es ist die Waschgelegenheit im Arbeitsräume selbst eingerichtet.

Anderes aber fiel die Frage aus, ob die Wasch- und Ankleideräume für männliche und weibliche Personen getrennt waren. Diese Frage wurde von 9 mit ja, von 12 mit nein, von 1 dahingehend beantwortet, daß Waschräume zusammen, Ankleideräume getrennt seien und 1 hatte die Frage nicht beantwortet. — Die ausgefallene Antwort auf diese Frage schlägt den Sitten- und Moralpredigern, die häufig gerade in den Kreisen dieser Arbeitgeber zu finden sind, direkt ins Gesicht; denn wo bleibt der Anstand, wo die Moral, wenn Männer und Frauen gezwungen sind, in ein und demselben Raume sich aus- und anzuziehen. Hier ist es vor allen Dingen Zeit, Abänderungen zu treffen und die Organisation wird ein wachsameres Auge gerade auf diese Frage zu richten haben.

Es wird hier an dieser Stelle vorläufig genügen, auf den § 120 b, Abs. 3 der Gewerbe-Ordnung aufmerksam zu machen, welcher lautet: In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit reinigen, müssen ausreichende und nach Geschlechtern getrennte Ankleide- und Waschräume vorhanden sein.

Die Frage nach der Zugehörigkeit zu einer Organisation wurde von 10 Personen mit „ja“, von 8 Personen mit „nein“ und von 5 Personen garnicht beantwortet.

Von denen, die mit „ja“ antworteten, gehörten der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen-Organisation allein 6 an, der genannten Organisation und noch einer anderen gewerkschaftlichen 2, und nur einer anderen Organisation 2. — Politisch organisiert sind 5.

Ob die Nichtorganisierten sich der Organisation der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen anschließen wollen, wurde von 3 (2 männlichen und 1 weiblichen) beantwortet.

Im Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen sind organisiert 11 Hilfskräfte, dieselben verteilen sich auf fünf Druckereien wie folgt:

1	Druckerei mit 4 Organisierten, 8 männl., 1 weibl.
1	" " " 3 " " 2 " "
1	" " " 2 " " 2 " "
2	" " " 1 " " 1 " "

6 Druckereien m. 11 Organisierten, 7 männl., 4 weibl. Außer diesen 11 gehören noch 17 Austrägerinnen der Organisation an und entfallen auf 3 Zeitungs-geschäfte wie folgt:

1	Zeitung mit 10
1	" " " 6
1	" " " 1

Die Organisation besteht demnach jetzt aus 28 Mitgliedern. Es ist aber noch ein großes Feld zu bearbeiten, denn von den 40 festen Hilfsarbeitern sind 11 und von 200 Austrägerinnen 17 organisiert.

Die Frage, ob die Austrägerinnen der Organisation beitreten können, kann auch hier zu gleicher Zeit ventilirt werden. Es sind die Austrägerinnen Hilfsarbeiterinnen im wahren Sinne des Wortes und müssen unbedingt, solange keine andere Organisation besteht, von der unsrigen anerkannt werden. Nur muß ein Weg gefunden werden, um dieselben auf eine andere Stufe der Beitragsabgabe zu stellen; denn man kann es auf die Dauer nicht verlangen, daß dieselben bei dem targen Verdienst denselben Beitrag zahlen, wie die anderen. Bei der unumstößlichen Nothwendigkeit, daß die Frauen sich organisiren müssen, muß ihnen auch günstige Gelegenheit geschafft werden, dies auf legalem Wege thun zu können. Es ist dies eine Frage, mit der sich unser Verband in nächster Zeit beschäftigen muß.

Um einen Einblick auch in die Verhältnisse der Austrägerinnen zu erlangen, habe ich hier und da einige Fragebogen vertheilt, die allerdings anders formulirt werden mußten. Die wichtigsten Fragen waren nach ihrem Verdienst und ob sie für Ausstände aufkommen müßten. Der Verdienst ist nun sehr verschieden, weil die Eine sowohl und die Andere soviel Abonnenten hat. Bei einer durchschnittlich gerechneten Zahl von 154 beträgt der Verdienst bei einer Zeitung monatlich 16,33 Mk., einer Zeitung monatlich 15,— Mk., von einer Zeitung war keine Antwort eingegangen.

Bei der ersten Zeitung kommt nur noch ein kleiner Verdienst für das Ausbringen von Kolportage hinzu, dafür muß aber auch die Frau ein viel größeres Kewier ablaufen, wie es bei den Anderen der Fall ist. Für Ausstände müssen die Frauen nur bei einer Zeitung aufkommen.

Man sieht, hier ist viel, sehr viel zu bessern und muß deshalb auch der Hebel mit Kraft angefaßt werden.

Im Großen und Ganzen hat uns die Statistik ein befriedigendes Bild geliefert und sprechen die gemachten Zusammenstellungen eine so deutliche und eindringliche Sprache, daß ich es deshalb unterlassen habe, auf die einzelnen Punkte näher einzugehen. So viel aber ist sicher, daß sie für die Zahlstelle Kiel ein unentbehrliches Material abgegeben hat und eine nicht zu unterschätzende Hilfe bei der Agitation sein wird. Wird das zusammengebrachte Material richtig verwendet, so ist all' die angewandte Arbeit und Mühe nicht vergebens gewesen und man hat ein Stück Agitation geschaffen, von welcher der Erfolg nicht ausbleiben wird. Chr. Schlüter.

Korrespondenzen.

Anmerkung der Redaktion.

Durch den unter Verbandsmittheilungen bekannt gegebenen Beschluß des Verbandsvorstandes in Sachen Wölfe sehen wir uns veranlaßt, aus den Berichten der Zahlstellen alle Beschüsse über die Sache Wölfe auszuschalten, die werden dem Verbandsvorstand überwiehen, um bei der Verhandlung dieser Angelegenheit als Material verwandt zu werden und bringen nur die von Zahlstelle II über diese Angelegenheit gepflogene Diskussion.

Hamburg. (Durch ein Versehen der Redaktion verpaßt.) Bericht der Generalversammlung vom 26. Juli 1902. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Kassenbericht. 3. Innere Vereinsangelegenheiten. 4. Vorstandswahl. 5. Aenderung des Ortsstatuts. Nachdem Kollege Lohse die Versammlung um 9 Uhr eröffnet, rüht derselbe den schwachen Versammlungsbesuch trotz Mahnung in der Versammlungseinladung und ersucht, einige Punkte der Tagesordnung zu umstellen, in der Hoffnung auf noch besseren Besuch. Zum Geschäftsbericht streift Lohse in kurzen Zügen die Thätigkeit im letzten Geschäftsjahre, welches als ein ruhiges bezeichnet werden könne. Es fanden statt: 11 Versammlungen, 15 Sitzungen, davon zwei mit den Vertrauensleuten. Korrespondenzen gingen ein von Berlin 9, nach Berlin 13. Lohse bemerkt noch, daß wir von Verbandsvorstand zu der Unterstützung von 300 Mk. weitere 200 Mk., im Ganzen also 500 Mark erhalten hätten und daß in nächster Zeit in eine ganz energische Agitation eingetreten würde. Kollege Jäger giebt die Abrechnung vom ersten Halbjahr 1902. Die Einnahme beträgt 1429,15 Mk., die Ausgabe 1124,34 Mk., somit verbleibt ein Kassenbestand von 304,81 Mk. Nachdem die Revisoren die Richtigkeit des Kassenbestandes konstatiert, wird dem Kassirer Decharge erteilt. Unter inneren Vereinsangelegenheiten theilt Lohse mit daß auf sein an die Firma Auer & Co. gerichtetes Schreiben auf Ab-

stellung des Mißstandes betreffend das weibliche Hilfspersonal an Rotationsmaschinen, bis jetzt noch keine Antwort eingetroffen sei und er deshalb diesen Bericht bis zur nächsten Versammlung zurückstellen müsse. Die Firma Weper-Gibed müsse an ihre Pflicht, unseren Nachweis zu benutzen, ermahnt werden. Glarner erucht die Anwesenden, Mißstände in den Offizinen sofort dem Vorstände zu unterbreiten und stets kräftig für den Verband zu agitiren, sowie ipsestell bei ihren Mitarbeitern auf einen besseren Verammlungsbesuch hinzuwirken; hätten wir doch seit unserer vorjährigen Lohnbewegung in vielen Offizinen bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verzeichnen, was jedoch leider noch viele Mitglieder nicht veranlaßt, endlich einmal mit ihrer Laubheit und Interessenlosigkeit zu brechen. Nebner führt z. B. die Firma Franke & Scheibe an, wo neben Einführung unseres Tarifs noch für 2 Kolleginnen für die aufreibende Beschäftigung an der Wundbraut ein Lohn von 16 Mk. bei halbtäglicher Ablösung erreicht sei. Tisse theilt noch mit, daß die Firma Köbner & Co. in Altona ihrem Personal von jetzt ab einen Ferienurlaub von 4 Tagen gewähre. Hierauf giebt Günther jun. die Abrechnung vom 12. Stiftungsfeste. Einer Einnahme von 79,80 Mk. steht eine Ausgabe von 95,85 Mk. gegenüber, sodah ein Defizit von 16,05 Mk. verbleibt. Nach kurzer Debatte wird dem Obmann des Festkomitees Decharge erteilt. Ein Antrag, die Obliegenheiten eines Festkomitees dem Vorstände zu überlassen, wurde angenommen. Zum 4. Punkt der Tagesordnung beantragt Pinnau, daß die beiden Kewter, Kassirer und Arbeitsnachweiser, nicht wieder auf eine Person vereinigt werden. Jäger bemerkt hierzu, daß er das Amt eines Kassirers nicht wieder übernehme. Hierauf beantragt der Vorstand, da sich in nächster Zeit die Arbeiten sehr häufen würden, den Vorstand auf 7 Personen zu ergänzen, welchem zugestimmt wurde. Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Glarner; 2. Vorsitzende Frau Ahrens; 1. Kassirer Lohse; 2. Kassirer Tisse; 1. Schriftführer Giese; 2. Schriftführer Pinnau; Arbeitsnachweiser: Jäger. Als Revisoren wurden Günther jun. und Fraulien Kradorf gewählt. Zum 5. Punkt erläuterte Lohse kurz einige Anträge, welche in letzter Zeit angenommen sind und bei der Drucklegung unseres Ortsstatuts demselben eingereicht werden. Nebner stellt den Antrag, da er eine Reorganisation des Kassenweins beabsichtige, daß die Vertrauensleute alle vierzehn Tage mit dem Kassirer abrechnen; diesem wurde zugestimmt. Nachdem Lohse nochmals die Anwesenden ermahnt, für besseren Besuch der Versammlungen zu agitiren und dem neugewählten Vorstand ein arbeitsreiches aber auch erntereiches neues Geschäftsjahr wünscht, schließt derselbe um 11½ Uhr die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband und die Zahlstelle Hamburg. W. Giese.

Leipzig. Unsere Zahlstelle hielt am 2. August ihre Monatsversammlung ab, welche aber trotz der wichtigen Tagesordnung schwach besucht war. Notensteher Karl Diebel hielt einen Vortrag über die Marie-Louise, ihre Entstehung und Wirkung. Der Referent verstand es in seinem einstündigen Vortrage, die Aufmerksamkeit der Versammlung zu fesseln. Eine Diskussion fand nicht statt und giebt hierauf der Kassirer Reich den Kassenbericht vom 19. April bis 30. Juni. Demselben ist zu entnehmen, daß einer Einnahme von 104,30 Mk. eine Ausgabe von 73,07 Mark gegenübersteht, mithin ein Bestand von 31,23 Mark zu verzeichnen ist. Kollege Schulze hebt hervor, daß entgegen früher die Arbeitslofenunterstützung bedeutend mehr in Anspruch genommen ist, welche im letzten Quartal sogar 25 pCt. der Einnahme ausmacht. Ein Beweis, daß der Verband doch wesentliches zu leisten im Stande ist. Zum dritten Punkt: Statistische Fragebogen, führt der Vorsitzende aus, daß es nothwendig ist, um einen Minimallohn festzusetzen, erst einmal eine vollständige Statistik vorzunehmen. Es sind hierbei verschiedene Schwierigkeiten zu überwinden, indem Mitglieder nur in den wenigsten Druckereien stehen und die Buchdruck-Maschinenmeister es seinerzeit abgelehnt haben, mit uns in Verbindung zu treten. Kollege Schulze schlägt vor, mit dem Vorstand der Buchdrucker und Schriftsteler in Leipzig Verbindungen anzuknüpfen, die es uns ermöglichen, daß in allen Druckereien die Fragebogen ausgefüllt werden. Eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Seidel, Mehlhorn und Schulze, wird beauftragt, mit den Buchdruckern diesbezügliche Verbindung nachzuuchen. Für Steindruckereien kommt dies nicht in Betracht, indem uns diese anstandslos an ihre Vertrauensmänner verweisen und deren Listen ausbändigen. Unter Verschiedenem beschließt die Versammlung, nach der Oktoberversammlung unseren zum Militär eingezogenen Kollegen zu verabschieden und werden die Vorbereitungen dem Vorstand überlassen. Ferner wird der Vorsitzende beauftragt, über den Kollegen Bucher, welcher zum 2. Vorsitzenden des Verbandes gewählt wurde, Erfindung über dessen Wirken innerhalb des Verbandes einzuziehen, da doch gerade dieser in einem

Referat die Jahrestelle Berlin II auffordert, hat aus dem Verband auszutreten, unbeschadet dessen sich aber nach einigen Wochen zum zweiten Vorsitzenden wählen ließ. Ferner macht der Vorsitzende noch bekannt, daß die Versammlungen nur noch durch die Zeitung bekannt gemacht werden. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Bremen. Bericht der Generalversammlung vom 3. August 1902. Tagesordnung: 1. Vortrag: „Wie müssen wir agieren?“, Referentin: Kollegin Frau Hoffe. 2. Mitteilung des Verbandsvorstandes. 3. Kartellbericht. 4. Verschiedenes. 5. Aufnahme neuer Mitglieder. Nach Beilegung des Protokolls wird in die Beratung des 2. Punktes der Tagesordnung eingetreten, da Kollegin Hoffe verhindert ist, ihr Referat zu halten. Kollegin Dallmann giebt nunmehr den Kartellbericht. Bemerkenswert waren die Ausführungen über die Frage der Industrieverbände. Unter Verschiedenem wurde die Wahl von 4 Komiteemitgliedern zum Gemeindefachdienst vorgenommen, ferner wird die Beteiligung an der Jahresweibe des Arbeiterunternehmens beschlossen. Schluß der Versammlung 6 Uhr.

Frankfurt. Bericht der außerordentlichen Generalversammlung vom 4. August 1902. Tagesordnung: 1. Beilegung des Protokolls. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Beilegung der Restanten bezw. Ausschluß derselben. 4. Verbandsangelegenheiten. 5. Bericht des Kartellbelegierten. 6. Verschiedenes. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden wurde das Protokoll verlesen und angenommen. Betreffs der Restanten wurde vom Kollegen Abend beantragt, die Kollegen Schölz mit 22 Wochenresten und Hofer mit 12 Wochenresten aus dem Verband zu streichen, was fast einstimmig angenommen wurde. Selbst ausgetreten sind Paul Hoffmann und Max Piesch. Hieraus gab Kollege Abend in recht verständlicher Weise den Kartellbericht. Unter Verschiedenem wurden die Mißstände in einigen Preussener Offizinen zur Sprache gebracht. Zum Schluß wurden als arbeitslos verlesen die Kollegen Böbel, Prophet, Knauer, Dein, Hütner, Stibale, Felbich und Sommer. Krank ist Kollege Jäger, Hautz ist wieder gesund. Schluß der Versammlung 12^{1/2} Uhr.

Frankfurt. Außerordentliche Generalversammlung vom 6. August. Tagesordnung: 1. Protokoll. 2. Antrag des Gesamtvorstandes: Umwandlung des Ortsvereins in eine Jahrestelle resp. Einzelmitgliederschaft des Verbandes. 2. Beschlußfassung über die diesbezüglichen Ortsbestimmungen. 4. Wahl eines Vertrauensmannes und der Revisoren. 5. Mitteilung des Verbandsvorstandes, den Streit der Berliner Kollegen bei der Firma Woffe betreffend. 6. Verschiedenes. Punkt 1 mußte fallen gelassen werden und wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung geschritten. Kollege Krumpert erläuterte noch kurz die Veranlassung des Gesamtvorstandes zu diesem Antrage und wies darauf hin, daß Kollege Selbstig in der letzten Versammlung den Antrag ausführlich begründete, was ja auch die Mitglieder aus dem letzten Versammlungsberichte ersehen. Daraufhin wurde der Antrag einstimmig angenommen. Nachdem Punkt 2, die diesbezüglichen Ortsbestimmungen betreffend, nochmals verlesen, wurde auch dieser Punkt einstimmig angenommen. Zu Punkt 3 bemerkt Kollege Kr., nachdem nun die Umwandlung des Ortsvereins in Einzelmitgliederschaft erfolgt ist, legen hiermit die Vorstandsmitglieder ihre Ämter nieder und mache sich die Wahl des Vertrauensmannes, eines Stellvertreters und der Revisoren notwendig und erucht derselbe Vorschläge zu machen. Zum Vertrauensmann wurde Kollege Krumpert einstimmig wiedergewählt. Als Stellvertreter wurde Kollege Thrausch und als Revisoren Kollege Fide und Kollegin M. Breuß gewählt. Unter Verschiedenem wurde die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes zur Sprache gebracht und führten die Kollegen Baum und Fide aus, daß wir jetzt noch nicht in der Lage sind, denselben festzusetzen. Kollege Kr. weist noch darauf hin, daß nach viele Restanten vorhanden sind und ermahnt dieselben, ihren Verpflichtungen halbsichtig nachzukommen, damit es uns möglich ist, bei nächsten Versammlung den Rechnungsbericht vorzulegen und bittet gleichzeitig noch, in den nächsten Versammlungen, in welchen belebende Vorträge stattfinden, recht zahlreich zu erscheinen und nach Kräften dafür zu agieren. Hieraus folgte Schluß der Versammlung um 11^{1/2} Uhr.

Berlin, Jahrestelle II (Hilfsarbeiter). Bericht der zweiten ordentlichen Generalversammlung vom 17. August 1902. Kollege Thiede eröffnete dieselbe um 2.15 Uhr mit folgender Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung. 3. Vierteljahresberichte. 4. Besprechung über die Festsetzung des durchschnittlichen Tagelohnes (betreffs der Gemahregelten). 5. Wie stellen wir uns zu den Maßnahmen des Centralvorstandes betreffs der Russischen Kollegen. 6. Abän-

derung des Arbeitsreglements. 7. Verschiedenes. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, verliest der Schriftführer das letzte Protokoll, welches angenommen wurde. Zunächst theilt der Vorsitzende mit, daß sich die Kollegen Hermann Reiche, Eugen Schwinte, Max Gröschel, Max Hübner, Bernhard Hauser, Emil Formiselt, Kossera, Bäßiger und Leop. Grieler krank gemeldet haben. Geinud gemeldet haben sich die Kollegen Paul Keller, Ernst Kleemann, Max Hübner, Wilh. Werning, Eugen Schwinte, Wäcker und Franz Mathe. Dem Kollegen Tamm ist ein Kind gestorben. Kollege Drühle ist zu einer militärischen Übung eingezogen. Die Kollegen Friedr. Schulz, Käbel, Sünneke und Wilh. Lachmann sind wegen der Beitragserhöhung ausgetreten. Nachdem der Antrag des Kollegen Wable, den Punkt 3 hinter Punkt 5 zu verhandeln, angenommen war, verliest Kollege Thiede ein Schreiben der Central-Vorstandes, in welchem dieselbe mitteilt, daß sie krank geworden sei und zu der heutigen Versammlung nicht erscheinen könne. Zunächst wird mitgeteilt, daß die Kollegen der Wagnerischen Druckerei in Jossen eine Druckereiverammlung abgehalten haben, in der verschiedene Mißstände zur Sprache kamen, die in einer demnächst stattfindenden Versammlung geregelt werden sollen. Auch fand am 1. August von Seiten der Russischen Kollegen eine Druckereiverammlung statt. Des Weiteren wurde im Interesse der Jahrestelle ein Geldschrank angeschafft; dieses wurde von der Versammlung unter Hinweis auf eine Versicherung gegen Diebstahl genehmigt. Zu dem Eingekamert der Kollegen von der Norddeutschen Zeitung bemerkt Kollege Gleich, daß die Kollegen sich im Irrthum befinden; Jeder ist verpflichtet, sein Buch beim Vertrauensmann einzuliefern und die Vertrauensleute sind verpflichtet, pünktlich zu bezahlen. Wegen Lohnbrückeri und Umgehung des Arbeitsnachweises wurde der Kollege Bruno Schulz ausgeschlossen und dem Kollegen Reiding in ähnlicher Angelegenheit eine scharfe Rüge erteilt. Vom Kollegen Jahn wird mitgeteilt, daß der Gesangsverein „Solidarität“ am 18. September bei Keller ein Konzert veranstaltete (Willest beim Arbeitsnachweiser). Hiernach werden 15 neue Mitglieder, darunter die Kollegen Ley und Wöhringer zu wiederholtem Male, aufgenommen. Beim dritten Punkte wird ein Schreiben der Kollegen Thiede verlesen. Aus demselben geht hervor, daß die Vorsitzende mit dem Vorsitzenden der Jahrestelle II in der Auslegung des § 10 einer Meinung ist. Aus den Ausführungen des Kollegen Lohbahl geht hervor, daß sich die Centralvorstandes im Irrthum befinden hat (?) und daß der Centralvorstand den Verbandstags-Beschluß ausführen wird. Kollege Bucher bestätigt, daß sich der Centralvorstand geirrt habe, nachdem man gelehrt hat, daß in Berlin 24 Mark Gemahregelten-Unterstützung eventuell gezahlt werden müssen, sei dies selbstverständlich; er betrachtet die ganze Sache als Köder, um den auswärtigen Jahrestellen Sand in die Augen zu streuen, nun aber, da es an Bezahlen ginge, hübe man sich auf jede Art und Weise zu brüden. Kollege Wable bemerkt noch, wie man auf dem Verbandstage verfuhr, die Delegierten der Jahrestelle II zu überführen, desgleichen Kollege Gleich, welcher noch hinzufügte, daß die Kollegin Thiede nebst dem Kollegen Vobahl garnicht berechtigt waren, den einmal gefassten Beschluß in Bezug auf den durchschnittlichen Tagelohnverdienst wieder umzuwerfen (?), auch wendete er sich gegen die Ausführungen Schmid-Rüchsen und stellt nun folgenden Antrag: Die Jahrestelle II Berlin ist der Ansicht, daß auch der Centralvorstand verpflichtet ist, das Statut hochzuhalten und aus diesem Grunde erwartet dieselbe vom Centralvorstand, daß sich dieser genau nach dem Statut richtet in Betreff des § 10. Dieser Antrag wurde angenommen. In der Begründung dieses Antrages bemerkt Kollege Gleich, daß er diesen stellt, weil hierzu ein Centralvorstandsbeschluß nicht vorliegt. Hieraus verliest der Vorsitzende ein Schreiben vom Centralvorstand, betreffend die Angelegenheit der streitenden Kollegen von Woffe, in welchem er seine Gründe anführt, weshalb er mit der Maßregelungs-Unterstützung nicht einverstanden ist. Hierzu wird das Schreiben verlesen, welches der Vorstand der Jahrestelle II an die einzelnen Jahrestellen des Verbandes gerichtet hatte und worin er sich gegen die Maßnahmen des Centralvorstandes wendet. Es sind hierzu zwei Schreiben der Jahrestellen Halle a. S. und Bärth eingelaufen, in welchen sich Dulle für Maßregelungs-Unterstützung und Bärth für Erzielung der Angelegenheit in den Berliner Jahrestellen erklärt. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Wable, Jahn, Gleich, Bucher, Heintze, Könnich und Alex, und wird festgestellt, daß Kollege Könnich nicht befragt war, eigenmächtig mit der Geschickung zu unterhandeln. Weiter wird festgestellt, daß Kollege Vobahl gegen die Anerkennung des Streits in Centralvorstand gestimmt hat, weil in der Jahrestelle II ein Beschluß nicht existiert, die Streitenden als erste auf den Ar-

beitsnachweis zu stellen. (?) Nachdem Koll. Schilling noch das Verhalten des Kollegen Könnich in dieser Angelegenheit kritisiert, wird beschlossen, eine kommitierte Versammlung abzuhalten, um endlich Ruhe zu schaffen. Nunmehr beantragt Kollege Saage, den Kollegen Könnich seines Amtes als Revisor zu entheben, der Antrag wurde angenommen. Auf Antrag des Kollegen Jahn wurde beschlossen, die nächste Versammlung als außerordentliche Generalversammlung einzuberufen. Zum Schluß bemerkt Kollege Thiede, daß am 21. September eine Versammlung mit geistlichem Beisammensein (Westruenabschied) stattfindet und wird die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband und die Jahrestelle II um 8 Uhr geschlossen. C. W.

Anmerkung der Red. Das Rundschreiben über die Frage des ortsüblichen Tagelohnes wurde auf Anregung des Kollegen Bucher in der Sitzung am 6. Juli vom Verbandsvorstand beschlossen, da P. sagte, daß Kollege Stephan bei der Auszahlung der Gemahregelten-Unterstützung an Bucher erkrankt habe, daß er (Stephan) nicht weiß, wieviel er an Gemahregelten-Unterstützung auszahlen soll; der Verbandsvorstand müßte erst einen Durchschnittslohn für Berlin angeben und ichlag Bucher für Berlin einen Durchschnittslohn von 21 Mk. vor. Die weitere Diskussion ergab den Beschluß, das Rundschreiben abzulehnen. Im Uebrigen verweisen wir auf die unter Mittheilungen des Verbandsvorstandes in dieser Nummer abgegebene Erklärung.

Briefkasten.

Druckereiberichtigung.

Unter „Rundschau“ brachten wir in Nr. 18 der „Solidarität“ eine Erwiderung der Generalkommission der Gemefschafte Deutschlands auf die gedächliche Angriffe der „Deutschen Handels-Wacht“ gegen die Vorsitzende des Verbandes der Buch- und Stein-druckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Durch ein Versehen in der Druckerei ist folgender Satz aus der Wiebergabe fortgeblieben, den wir hiermit bringen:

Auf folgenden gedächlichen Angriff der „Deutschen Handels-Wacht“ hat die Generalkommission nachfolgende Erwiderung gebracht, die wir unseren Lesern hiermit zur Kenntniss bringen.

Halle a. S. Nicht weit der Bericht, wie Sie annehmen, vielleicht ungeeignet war, blieb er aus Nr. 10, sondern weil er zu spät einlief. Redaktions-schluss ist am Dienstag. Der Bericht über den Aus-schluss konnte in der Form, wie Sie ihn einfindeten, nicht abgedruckt werden, er war viel zu umfangreich und mußte zurückgestellt werden.

München, Halle a. S. und Kiel. Die Versammlungs-berichte und die Artikel aus Hamburg und Hannover mußten gleichfalls zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

Versammlungsanzeigen.

Jahrestelle Leipzig. Sonnabend, 6. September, Abends 8 Uhr, im Pantheon Monats-Versammlung. Tagesordnung: 1. Bericht vom Generalkartell. 2. Wahl von zwei Revisoren. 3. Persönlich-keiten. 4. Verteilung der Fragebogen. Zu zahlreichem Besuch ladet ein Der Vertrauensmann Zum Abschreiben ist stets das Mitgliedsbuch mitzubringen, da nicht mehr mit Karten quittirt wird. D. O.

Berlin Jahrestelle I (Hilfsarbeiterinnen). Am Mittwoch, den 10. September, Abends 7 Uhr, Versammlung bei Simonis, Weidstr. 20.

Tagesordnung: 1. Tätigkeitsbericht des Vorstandes. 2. Vierteljahres- und Jahresabschlussbericht. 3. Ergänzungswahl zum Vorstand. 4. Bericht der Delegierten zur Gemeindefachkommission. 5. Neu-wahl der Delegierten und Vertreterinnen. 6. Mittheilungen und Verschiedenes. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht Der Vorstand.

Berlin Jahrestelle II (Hilfsarbeiter). Außerordent-liche Generalversammlung am Sonntag, den 21. Sep-tember 1902, Nachmittags 1 Uhr, in Feuersteins Festhale, Alte Jakobstraße 75. Mitgliedsbuch legiti-mirt. Die Tagesordnung wird in der nächsten Nummer bekannt gegeben.

Restanten (siehe § 6) werden ersucht, sich schleunigst an den Kassier zu wenden, da in der nächsten Versammlung deren Ausschluß erfolgt. Nach der Versammlung findet geistliches Beisammensein mit Tanz und humoristischen Vor-trägen statt. Reges Betheiligung erwartet Der Vorstand.